

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

24.04.2023

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Gudow ist seit einiger Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Fläche für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Der Gemeinde wurde hierfür direkt nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8 in Richtung Lehmraede ein Grundstück zum Kauf angeboten.

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde auf diesem Grundstück wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Landesplanung eingeholt. Diese enthält die Aussage, dass die Ziele der Raumordnung den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegenstehen. Da für den neuen Feuerwehrstandort eine Fläche im Außenbereich ausgewiesen werden soll und die Innenentwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung hat, ist in die zu erstellende Begründung eine entsprechende Alternativenprüfung aufzunehmen, um die Standortwahl nachvollziehbar zu begründen.

Laut Begleitbericht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.02.2023 zur Planungsanzeige erscheint die Fläche aus Sicht des Kreises für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich nicht ungeeignet.

Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten der Gemeinde ist als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 16 aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung eines Mischgebietes zu

schaffen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" wird der Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Gudow aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung eines Mischgebietes zu schaffen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
7. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung zu billigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: